

Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument für Qualitätssicherung

- Grundsätzliche Überlegungen
- Zur Entwicklung der Zielvereinbarungen an der Freien Universität Berlin
- Ergebnisse von Zielvereinbarungen
- Zielvereinbarungen als kommunikativer Prozess
- Qualitätssicherung durch Zielvereinbarungen – ein Resümee

Einige grundsätzliche Überlegungen oder

Wer schließt mit wem wann worüber Zielvereinbarungen ab?

- Beteiligte Personenkreise
(Land, Hochschulleitung, Dekanate, Institutsleitungen,
Leitungen von Dienstleistungseinrichtungen, Einzelpersonen)
- Kontexte der Vereinbarungen
(Hochschulverträge, hochschulinterne Verträge,
Berufungsverhandlungen, MitarbeiterInnengespräche)
- Vertragstexte
(strategische Ziele, geplante Maßnahmen, finanzielle
Unterstützung, Controlling)

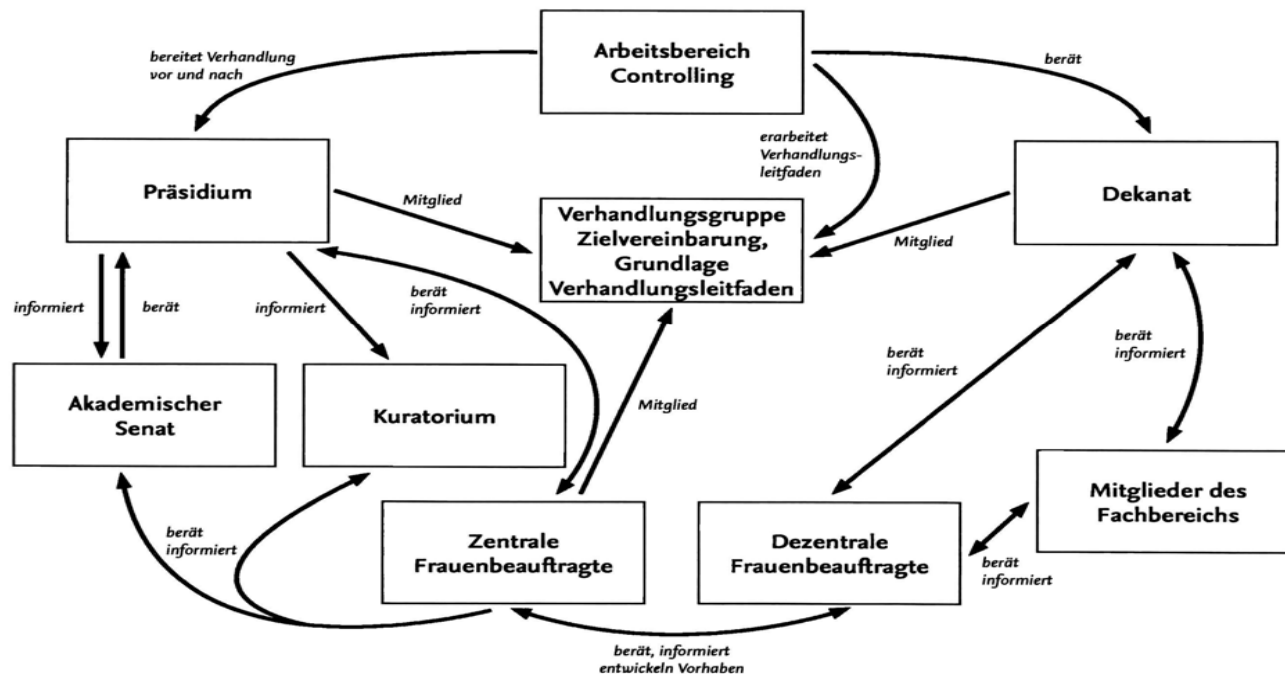
Ergebnisse von Zielvereinbarungen

- Materielle Zielvereinbarungsergebnisse
- Strukturelle Veränderungen
- Organisatorische Veränderungen
- Personelle Veränderungen
- Veränderungen von Fach(-bereichs)kultur

Die Entwicklung von Zielvereinbarungen

- Verpflichtung der Hochschulen in Berlin durch die Hochschulverträge von 1999, Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen zum Bereich Gleichstellung abzuschließen
- Einführung der Zielvereinbarung 1999 an der Freien Universität als ergänzendes Steuerungsinstrument zur leistungsorientierten Mittelvergabe u. a. für die Bereiche wissenschaftliches Personal, Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung von Frauen
- Zunächst jährlich zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen, seit 2002 alle zwei Jahre, seit 2003 ergänzt um Zielvereinbarungen mit den Zentraleinrichtungen
- Mehrstündige Verhandlungen zwischen Hochschulleitung und Dekanaten mit Beteiligung der zentralen Frauenbeauftragten zum Bereich Gleichstellung und zu Gleichstellungsaspekten in allen anderen Bereichen
- Grundlage der Gespräche. Ein umfangreicher Verhandlungsleitfaden mit der Umsetzung der vorherigen Vereinbarung, der Benennung der neuen Vertragselemente und den Kommentierungen durch den Fachbereich, die Controllingabteilung sowie die Hochschulleitung
- Partizipation der Frauenförderungs- und Geschlechterforschungsvorhaben mit ca. 10% an dem verhandelten Finanzvolumen

Zielvereinbarungen als kommunikativer Prozess





Der Verhandlungsleitfaden als Grundlage der Zielvereinbarungsgespräche

Beispiel: Zielvereinbarungen mit dem FB Philosophie und Geisteswissenschaften – fiktiver Verhandlungsleitfaden für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Auszug)

Bereiche und Vorschläge für Zielvereinbarungen	Bearbeitung durch den Bereich Strategisches Controlling	Bemerkungen des Präsidiums
<p>2.4. Gleichstellung von Frauen</p>		
<p><i>Zielvereinbarung für das Jahr 2001/2002:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Bei den neu zu besetzenden Stellen im Mittelbau soll ein Frauenanteil erreicht werden, der mindestens der Absolventinnenquote entspricht. Für die angemessene Berücksichtigung des Gender-Aspekts in den Studiengängen und in den Studien- und Prüfungsordnungen ist Sorge zu tragen. <p><i>Vorschläge des FB für die Jahre 2005-2006:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer Juniorprofessur „Gender-Aspekte in der Philosophie“. Im WS 05/06 soll eine Universitäts-Vorlesung zum Thema „Frauen in der Byzantinischen Literatur“ durchgeführt werden. Die Beiträge sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden. <p><i>Vorschläge des Präsidiums für die Jahre 2005-2006:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Der Fachbereich führt Zielvereinbarungen und leistungsorientierte Mittelvergabe unter Einbeziehung des Gleichstellungsaspektes ein. Der Fachbereich wird alle steuerungsrelevanten Statistiken geschlechterspezifisch differenzieren. 	<p>Zu 1. Das Ziel von 50% ist nahezu erreicht.</p> <p>Zu 2. ist erfolgt</p> <p>Zu 1. W1</p> <p>Zu 2. 5.000 Euro</p>	<p>Fristgerecht umgesetzt</p> <p>Fristgerecht umgesetzt</p> <p>ZV 50% zentrale Mittel</p> <p>ZV 50% Fachbereichsmittel</p>

Handschriftliche Hinzufügung durch die Zentrale Frauenbeauftragte

Eckpunkte des Präsidiums

Angestrebt wird:

„ein Frauenanteil bei den neu zu besetzenden Stellen im Mittelbau, der grundsätzlich mindestens der Absolventinnenquote entspricht“

„die Erhöhung der Promotions- und Habilitationsquote von Nachwuchswissenschaftlerinnen“

„die angemessene Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Themen im Studienangebot (insbesondere bei der Modularisierung von Studiengängen bzw. in den Studien- und Prüfungsordnungen).“

„durch geeignete Maßnahmen einer hoch einseitigen Geschlechterverteilung in Studiengängen entgegenzuwirken (z.B. Informationstage für Schülerinnen, Gruppenkurse für Schülerinnen)“

„die geschlechterspezifische Differenzierung aller steuerungsrelevanten Statistiken“

Eckpunkte des Präsidiums für die Zielvereinbarungen 2005/2006

Durch Zielvereinbarungen finanziell geförderte Stellen und Maßnahmen

- zur Frauenförderung, zur Geschlechterforschung und zur Schülerinnenförderung

- Zwei Gastprofessuren für zwei Jahre, drei Juniorprofessuren
- Vier Oberassistentinnenstellen, zwei Assistentinnenstellen, achtzehn Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, zwei Stellen für Studentische Mitarbeiterinnen
- Sieben Internationale Symposien/Tagungen, acht Vortragsreihen, fünf daraus entstandene Bücher, sechs Forschungsprojekte, zwei Workshops
- Konzeption und Realisierung eines postgradualen weiterbildenden Studiengangs, Konzeption eines Masterstudiengangs, drei E-Learning-Projekte, zwei Seminare
- Sieben Schülerinnenprojekte

Umsetzungsprozess

zentrale Ebene (Gremien, Präsidium und operativer Bereich)

- Zielvereinbarungen

→ Beteiligung der zentralen Frauenbeauftragten

dezentrale Ebene (Gremien, Dekanate und operativer Bereich)

- Umsetzung der Zielvereinbarungen

→ Beteiligung der dezentralen Frauenbeauftragten